



Wirtschaftlichkeit

Sparsamkeit

Rechtmäßigkeit

Strategie

Zielerreichung



Zweckmäßigkeit

K
O
N
T
R
O
L
L
A
M
T

JAHRESBERICHT 2014

Als Beitrag

für die positive Entwicklung

der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee berichten wir

**sachlich fundiert,
objektiv, zeitnah und
über das Wesentliche**

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	5
RECHTLICHE GRUNDLAGEN	6
I. ALLGEMEINER TEIL	7
1. Die Notwendigkeit der Kontrolle	7
2. Begriffe und Definitionen der Kontrolle	7
3. Ziel und Funktion der Kontrolle.....	7
3.1. Das Sachziel der Kontrolle.....	7
3.2. Das Formalziel der Kontrolle.....	8
4. Zielkonflikte im Rahmen der Kontrollfunktion	8
4.1. Konflikt zwischen Gesetzmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit	9
4.2. Konflikt zwischen Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit.....	9
4.3. Konflikt zwischen Volks- und Betriebswirtschaft.....	9
5. Kontrolle mit System – Internes Kontrollsystem (IKS).....	9
6. Projektkontrolle.....	10
II. WIR ÜBER UNS	13
1. Wie WIR unsere Arbeit verstehen	13
2. Unsere Arbeit 2014	15
III. PRÜFBERICHTE 2014	18
A. SCHRIFTLICHE BERICHTE	18
1. Wasserverband Klagenfurt – St. Veit an der Glan	18
2. Abteilung Soziales/Hülgerthpark – diverse Maßnahmen, Mehrbedarf, überplanmäßige Ausgaben	19
3. ÖPNV – Stadtwerke Mobilität	19
4. Wasserverband „Wörthersee – Ost“, Prüfung der Gebarung 2011 und 2012 und Mitgliederversammlung 2013.....	20
5. Überprüfung der wirtschaftlichen Entwicklung der IVK.....	20
6. Wertgrenzen für die Vergabe von Förderungen	21
7. Überprüfung der Auftragsvergabe an Klagenfurter Firmen.....	22
8. Prüfung der Sportgemeinschaftskassen	22
9. Überprüfung der Fahrzeugbeschaffungen an Klagenfurter Firmen.....	23
10. Überprüfung des Intranets	23
11. ÖPNV – Stadtwerke Mobilität	24
12. Abteilung Wohnungen und Besitzverwaltung	25
13. Prüfung der Vorgangsweise und Einhaltung der per Gesetz verpflichtenden Anbringung der Rauchwarnmelder in städtischen Wohnungen seitens der IVK ..	26
14. Überprüfung Medieneinschaltungen/Plakate im Jahre 2014.....	26

15. Legitimation, rechtliche Stellung, Kosten der städtischen Werbewatchgroup	27
B. MÜNDLICHE BERICHTE	27
1. Begleitende Projektkontrolle Sportpark Klagenfurt	27
2. Darstellung der Kosten der Bezirksverwaltung	27
3. Überprüfung des Intranets	28
4. Abteilung Wohnungen und Besitzverwaltung	28
5. Pachtvertrag Maria Loretto	28
IV. NACHPRÜFUNGEN (FOLLOW UP)	29
A. FOLLOW UP ZU BERICHTEN AUS DEM JAHRE 2012	29
1. Standardüberprüfung der Abteilung Hochbau	29
2. Standardüberprüfung der Abteilung Jugend und Familie.....	30
3. Standardüberprüfung der Abteilung Personal.....	30
4. Prüfung der Gebarung des Geschäftsbereiches „Mobilität“ der Stadtwerke Klagenfurt AG.....	30
B. FOLLOW UP ZU DEN BERICHTEN AUS DEM JAHRE 2013	31
1. Verfügungsmittel der Stadtsenatsmitglieder	31
2. Stocksportanlage.....	31
3. Verein Alternativkino.....	32
4. Repräsentationen, Sonstige Subventionen	32
5. Überlegungen zu einem kommunalen Risikomanagement und Aspekte für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.....	32
V. BERICHT ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS 2013	33
VI. STRATEGISCHER AUSBLICK	34
1. Das „Kontrollgefüge“	34
2. Die Prioritätensetzung.....	34

VORWORT

Sehr geehrte Berichtleserin! Sehr geehrter Berichtleser!

Der vorliegende Jahresbericht des Kontrollamtes bezieht sich auftragsgemäß auf das **abgelaufene Prüfungsjahr 2014**, wendet sich aber aufgrund seines Erscheinungszeitpunktes im April 2015 bereits an den „neuen“ Gemeinderat der **kommenden Amtsperiode**. Aufgrund dieser Besonderheit, geht es in diesem Jahresbericht nicht nur darum, einen Überblick über die wesentlichen Feststellungen und Empfehlungen des Kontrollamtes im abgelaufenen Rechnungsjahr zu liefern, sondern zusätzlich auch auf das **Wesen der Kontrolle und ihrer Wirkungsweise** im städtischen Haushalt hinzuweisen.

In diesem Sinne erscheint es wesentlich, neben der laufenden **Kontroll- und Warnfunktion**, auch auf den **Präventivcharakter**, der sich schon aus der **Möglichkeit einer Kontrolle** ergibt, hinzuweisen.

Tatsächlich konnte durch erfolgte Überprüfungen auch im abgelaufenen Rechnungsjahr 2014 wieder **zusätzlicher Nutzen** für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee erzielt werden. In vielen Fällen spiegelte sich dieser nicht nur in Möglichkeiten zur **Einsparung** wider, sondern mündete auch in realisierten **Geldrückflüssen** an die Stadt.

Sofern nicht der Schutz von Daten oder Betriebsgeheimnissen dagegen sprach, wurden die **Prüfberichte** des Jahres 2014 über den Kontrollausschuss an den **Gemeinderat** weitergeleitet und nach dortiger Behandlung auf der **Homepage** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee veröffentlicht, wodurch Details zu den im Jahresbericht angeführten Themen, je nach Bedarf und Interesse, individuell nachgelesen werden können.

Unabhängig von den unterschiedlichen behandelten Themen ist es auch ein Anliegen, auf den **positiven Aspekt**, der jeder Prüfung inne wohnt, hinzuweisen:

Das Aufzeigen von Mängeln, Abweichungen bis hin zu Fehlern und die daraus gewonnenen Erkenntnisse tragen immer die **Chance auf Veränderung und** damit gleichzeitig auf **Verbesserung** in sich!

Der Kontrollamtsdirektor:

Klagenfurt am Wörthersee, im April 2015

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die rechtlichen Grundlagen für die Tätigkeit des Kontrollamtes sind im Klagenfurter Stadtrecht in den §§ 89 f verankert. Danach ist es insbesondere Aufgabe des Kontrollamtes, die Gebarung der Stadt, sowie Institutionen, an denen die Stadt beteiligt ist oder die von ihr gefördert werden (sofern vertraglich vorgesehen), auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften zu überprüfen. Das Kontrollamt führt Überprüfungen von Amts wegen oder im Auftrag des Gemeinderates, Stadtsenates, Kontrollausschusses oder Bürgermeisters durch.

Gemäß § 90 Abs. 3 des Klagenfurter Stadtrechtes hat das Kontrollamt dem Kontrollausschuss einen zusammenfassenden Jahresbericht über die wesentlichen Ergebnisse der erfolgten Prüfungstätigkeit zugleich mit dem Bericht zum Rechnungsabschluss vorzulegen. Nach der Behandlung im Kontrollausschuss ist der Jahresbericht an den Gemeinderat weiterzuleiten (§ 76 Abs. 3 leg.cit.).

Im Sinne der geschlechtersensiblen Voranschlagserstellung (Beschluss des Stadtsenates vom 5. März 2014) und der damit verbundenen, entsprechenden Selbstbindung des Kontrollamtes wird - sofern gesetzliche Datenschutzbestimmungen und fachlich-inhaltliche Anforderungen an das Berichtswesen nicht entgegenstehen - auf eine geschlechtergerechte Formulierung Bedacht genommen.

Das Kontrollamt ist bei der Erstellung der Berichte und sonstigen Arbeit stets darauf bedacht, die Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten und auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Rücksicht zu nehmen.

I. ALLGEMEINER TEIL

1. Die Notwendigkeit der Kontrolle

Der Umgang mit öffentlichem Geld bzw. Vermögen sowie der Mangel an vorhandenen Marktpreisen für öffentliche Leistungen erfordert eine ständige Nachvollziehbarkeit und eine dementsprechende Kontrolle. Um das Manko eines fehlenden Anreizes zur wirtschaftlichen Leistungserstellung wettmachen zu können, übernimmt die **öffentliche Kontrolle hier eine regulierende Funktion**, welche sonst durch die Wettbewerbs- bzw. Konkurrenzsituation gegeben ist.

2. Begriffe und Definitionen der Kontrolle

Beim Versuch, die verschiedenen in der Literatur verwendeten Definitionen der Kontrolle unter einem Begriff zusammenzufassen, kann jedenfalls von einem – dem Wirtschaftlichkeitsprinzip unterliegenden – **Beurteilungsprozess** gesprochen werden, der festzustellen versucht, **ob** und in welchem Ausmaß die vorgefundene „Ist-Situation“ der vorgegebenen „Soll-Vorgabe“ **entspricht**. Dies kann sowohl „statisch“, also für einen **Zustand**, als auch „dynamisch“ für eine **Handlung** oder einen Ablauf (Prozess) verstanden werden.

3. Ziel und Funktion der Kontrolle

Im Sinne des oben beschriebenen Beurteilungsprozesses gilt es, bei der Kontrolle **Abweichungen vom Geplanten** bzw. Gewünschten festzustellen, diese **auf ihre Ursachen zu analysieren**, um dann im Rahmen einer Rückkoppelung (Feedback) **den Entscheidungsträgern zu berichten**. Diese ziehen daraufhin die notwendigen Konsequenzen bzw. leiten Maßnahmen ein, um die bei der Kontrolle aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten auch realisieren zu können.

3.1. Das Sachziel der Kontrolle

Der rechtlichen Vorgabe einer „**Prüfung der Finanzgebarung**“ (worunter die Abbildung in Zahlen jeglicher [öffentlicher] Verwaltungsaktivität zu verstehen ist) **der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee** folgend, geht es bei der Verfolgung von Sachzielen für das Kontrollamt vor allem um **Sinn und Zweckmäßigkeit** von geleisteten Aufgaben und Maßnahmen.

3.2. Das Formalziel der Kontrolle

Hierbei geht es für das Kontrollamt um die Einhaltung der „Prüfkriterien“ **Ordnungsmäßigkeit** (ziffernmäßige und formale Richtigkeit), **Gesetzmäßigkeit**, **Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit**, welche genauso wie die zuvor angeführte Zweckmäßigkeit ihre Vorgabe im **Klagenfurter Stadtrecht** finden.

Während es bei den ersten beiden Prüfkriterien, Ordnungsmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit, vornehmlich um die **Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften** geht, zielt eine Überprüfung von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit direkt auf die **erreichte Effizienz** (geleisteter Aufwand in Relation zum erzielten Nutzen) von Handlungen ab.

Je nach „Strategie bzw. Philosophie“ können bei der Effizienz zwei Ausprägungen unterschieden werden:

a) das Minimalprinzip:

die Erreichung eines vorgegebenen Zieles mit möglichst geringem Mitteleinsatz (Sparsamkeit)

b) das Maximalprinzip:

die vorhandenen bzw. vorgegebenen Mittel werden zur maximalen Zielerreichung eingesetzt (Wirtschaftlichkeit)

Je nach vorhandenem, finanziellem Spielraum „kann es bei der Budgeterstellung zur Verfolgung des einen oder anderen Prinzips“ kommen.

Die Einhaltung und der Erfolg dieser Prinzipien werden u.a. im Rahmen des Rechnungsabschlussberichtes (Vorgabe des Klagenfurter Stadtrechtes) durch das Kontrollamt festgestellt.

4. Zielkonflikte im Rahmen der Kontrollfunktion

Immer wieder kommt es zu **Prüfsituationen**, bei denen es **schwierig** ist, einen **sinnvollen Ausgleich zwischen Sach- und Formalzielen** zu finden. Bei der Überprüfung, wieweit die eingesetzten Mittel zur Erreichung des gewünschten Sachzieles führen, stößt man immer wieder auf Grenzen im Zusammenhang mit der Einhaltung vorgegebener Richtlinien (beispielsweise Gesetze oder Verordnungen). Obwohl sich Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit im Idealfall in sinnvoller Weise ergänzen sollten, besteht des Öfteren ein Konfliktpotenzial, einerseits zwischen Politik und Verwaltung und andererseits zwischen Legislative und Exekutive. Je nach Ausprägung und Auswirkung können im Rahmen der Kontrolle folgende unterschiedliche Konflikte unterschieden werden:

4.1. Konflikt zwischen Gesetzmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit

Der Zweck „heiligt nicht immer die eingesetzten Mittel!“ Eine gesetzte Maßnahme kann zwar den vorgegebenen **Zweck erfüllen**, die Art und Weise der eingesetzten Mittel kann jedoch **ineffizient sein**. Eine diesbezüglich unwirtschaftliche und verschwenderische Aufgabenerfüllung könnte zwar von der Politik toleriert werden, muss jedoch gerade in Zeiten knapper werdender Budgetmittel auf die Kritik der öffentlichen Kontrolle stoßen.

4.2. Konflikt zwischen Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit

Die ständig wachsende Gesetzes- und Verordnungsflut belastet die Verwaltung und wird zu Recht kritisiert. Der Verwaltungs- und Gesetzesvollzug kann zwar völlig korrekt, aber manchmal unwirtschaftlich sein. Trotzdem werden immer mehr unübersichtliche **Vorschriften** produziert und vom Gesetzgeber verabschiedet, die jedoch **kaum mehr vollständig vollziehbar** sind, **hohe Kosten verursachen** und den öffentlichen Haushalt somit stark belasten.

4.3. Konflikt zwischen Volks- und Betriebswirtschaft

Einem wachsamem Prüforgang ist bewusst, dass nicht alles was betriebswirtschaftlich rentabel ist, automatisch auch einer Volkswirtschaft dienen und größeren sozialen Nutzen verursachen muss.

Jedenfalls ist es bei all dem dargestellten, bestehenden Konfliktpotenzial von großer Wichtigkeit, dass die Kontrolle stets eine neutrale und fachlich fundierte Rolle als Empfehlungs- und Beratungsinstanz behält und sich nicht zuletzt auch daraus ihre sowohl volkswirtschaftlich als auch betriebswirtschaftlich „rentable Funktion“ ergibt.

5. Kontrolle mit System – Internes Kontrollsystem (IKS)

Grundsätzlich wird je nach Beteiligten zwischen Primär-, Sekundär- oder Tertiärkontrolle unterschieden:

Die **Primärkontrolle** erfolgt durch die zuständige Fachabteilung bzw. durch die Dienstaufsicht des Abteilungsleiters.

Bei der **Sekundärkontrolle** wird der Vorgang der Umsetzung im Rahmen einer begleitenden Kontrolle ständig überprüft. Dies geschieht im Idealfall im Rahmen von eigenen Projekten, wobei Abweichungen unverzüglich an den Auftraggeber weitergeleitet und korrigiert werden.

Neben dem ständigen Fokus auf einen sparsamen Mitteleinsatz wird durch Kontrollinstitutionen wie Rechnungshof oder Kontrollamt letztlich die Ordnungsmäßigkeit der Abwicklung im Rahmen der **Tertiärkontrolle** überprüft.

Das **Interne Kontrollsystem (IKS)** umfasst im Sinne eines Risikomanagements die Summe aller Methoden, Maßnahmen und Regelungen, um folgende **Faktoren zu sichern**, die sich unter den Punkten Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit einordnen lassen:

- Schutz des Vermögens
- Effektivität und Effizienz von Geschäftsprozessen
- Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften
- Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Buchführung
- Verlässliche und zeitgerechte finanzielle Berichterstattung
- Verhinderung, Verminderung und Aufdeckung von Fehlern und Unregelmäßigkeiten (fahrlässige und kriminelle Handlungen)

Das interne Kontrollsystem sollte den Erfordernissen der jeweiligen Abteilung bzw. Organisationseinheit entsprechen und auf diese Weise „den **Kontrollkreis**“ **zwischen Primär-, Sekundär- und Tertiärkontrolle wieder schließen**. Durchgeführte Kontrollen in diesem Rahmen sollten stets **dokumentiert** und somit auch **nachvollziehbar** sein. Die Mitarbeiter müssen auf **Risiken** und mögliche **disziplinarische Folgen bei Nichtbeachtung von Vorschriften** nachweislich aufmerksam gemacht werden.

Ein Internes Kontrollsystem als institutionalisiertes Gerüst organisatorischer Sicherungsmaßnahmen ist in der Organisation des Magistrates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nicht durchgängig realisiert.

6. Projektkontrolle

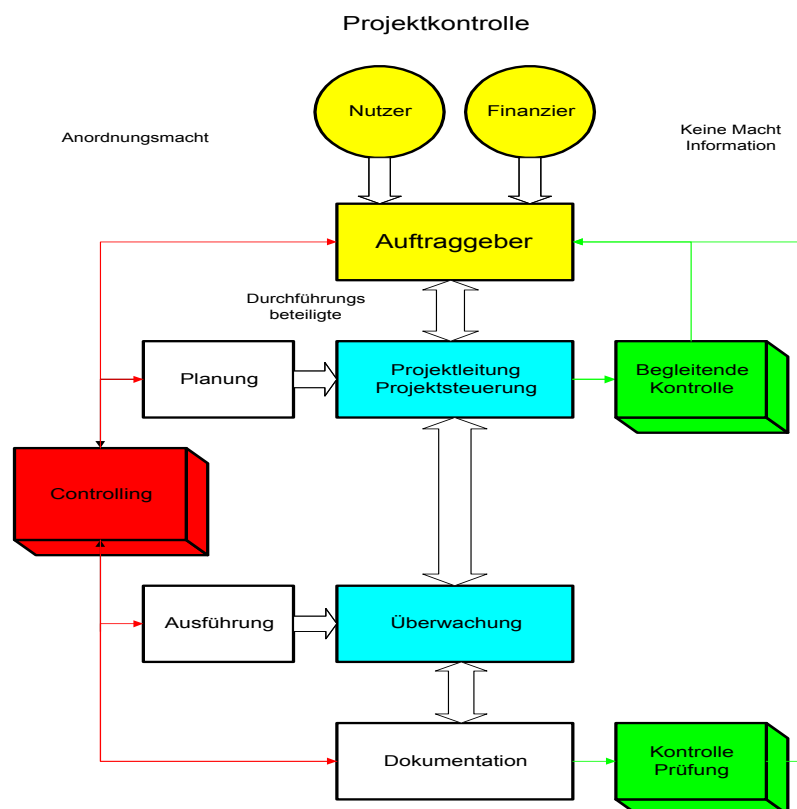
Bei der Projektkontrolle handelt es sich um eine besondere Form der **begleitenden Kontrolle**, bei der es um eine zeitlich prozessabhängige aber institutionell (personell) prozessunabhängige Überwachung von Projekten geht. Sie umfasst alle Phasen eines Projektes, das heißt von den ersten Planungs- und Entscheidungsphasen bis hin zum Projektabschluss, und berichtet den Entscheidungsträgern über Abweichungen von den Sollvorgaben.

Das Projektmanagement bzw. die Projektsteuerung umfasst alle Führungsaufgaben von der Planung (hinsichtlich der Zeit, der Kosten sowie der Ressourcenbereitstellung) bis hin zur Anordnung von einzelnen Projektabschnitten. Der Projektmanager koordiniert alle

projektbezogenen Personen und Institutionen und übernimmt in diesem Sinne auch die Verantwortung für die Zielerreichung, bestimmt jedoch nicht Inhalte und technische Abläufe, welche auf die verantwortlichen Planer zurückgehen.

Bei der Projektkontrolle gilt es, Abweichungen hinsichtlich der vorgegebenen Termine, der Projektkosten und der Qualität der Ausführung bis hin zu möglichen Folgekosten festzustellen.

Die **Beziehungen zwischen den Projektbeteiligten** und den Kontrollinstanzen können aus nachstehender Darstellung entnommen werden:



„Artverwandt“ versteht sich die Funktion des **(Projekt-)Controllings** als ein umfassendes und zukunftsorientiertes Informationsinstrument zur laufenden (Projekt-)Realisierung. Das Projektcontrolling liefert der Führung die Daten, um unmittelbar steuernd eingreifen zu können.

Die **Kontrolle** (oder Interne Revision) übt im Sinne einer, **auf die Vergangenheit gerichteten**, rückschauenden Untersuchung die Funktion einer Rückkoppelung aus, indem Übereinstimmungen oder Abweichungen zwischen Soll und Ist den Entscheidungsträgern gemeldet werden.

Im Rahmen der systematischen Kontrolle und deren Verflechtung mit allen Bereichen kommt es zu einer Vernetzung von Kontroll-, Organisations- und Informationssystemen, rechtlichen Grundlagen sowie politischer Verantwortung.

Unabhängig von der jeweils entwickelten **Prüfungsmethode** (Schwerpunkt- oder lückenlose Vollprüfung, stichprobenweise Prüfung bis hin zu Systemprüfung und prophylaktischen Frühwarnsystemen) ist die „oberste **Zielsetzung**“ stets darin zu sehen, rasch und kompetent nach festgestellten Veränderungen die richtigen „Gegenmaßnahmen“ zu finden.

Neben der bestehenden **Verpflichtung, bei Projekten, die im Außerordentlichen Haushalt** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ihre finanzielle Bedeckung finden, Entscheidungsgrundlagen von der Planung bis hin zu einer Folgekostenaufstellung zu liefern, ergibt sich generell die Fragestellung, ab welcher Größenordnung von Gesamtinvestitionskosten eine begleitende (Projekt-)Kontrolle zwingend vorzuschreiben wäre. Dies nicht zuletzt wegen des Umstandes, dass sich der **Umfang verschiedener Projekte** erst durch eine beigezogene Projektkontrolle **auf seine tatsächliche Notwendigkeit reduziert**, und so letztlich eine Realisierbarkeit unter **Bedachtnahme auf die gegebenen budgetären Möglichkeiten** erzielt werden kann.

II. WIR ÜBER UNS

1. Wie WIR unsere Arbeit verstehen

Wir sind die unabhängige Prüfungseinrichtung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, für die wir durch unser Handeln - das in den Bestimmungen des Klagenfurter Stadtrechtes manifestiert ist - zusätzlichen Nutzen und sonstige Vorteile schaffen. Eine **effektive Kontrolle** im öffentlichen Bereich stellt – so wie in der privatwirtschaftlichen Verwaltung - einen **wesentlichen Garant** sowohl **für den Erfolg** als auch für die Einhaltung von Spielregeln und ordnungsgemäßen Handlungsabläufen dar.

Unser Tun ist erfolgs- und zielorientiert, dies ist vor allem durch eine sorgfältige Prüfungsauswahl und -vorbereitung sowie durch zeitnahes, rechtzeitiges, termingerechtes und nachvollziehbares Vorgehen gekennzeichnet. Der Fokus auf Vollständigkeit hinsichtlich der erhobenen Sachverhalte und Informationen führt zu einem klaren, objektiven und sachlich fundierten sowie nachvollziehbaren Berichtsergebnis. In der Erfüllung seiner Aufgaben ist der **Kontrollamtsdirektor weisungsfrei**.

Mit unseren Berichten und Empfehlungen unterstützen wir die Stadtverwaltung und die Politik. Durch unsere Tätigkeit leisten wir einen permanenten Beitrag zur Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

Das Ziel unseres Prüfungshandelns liegt in der Sicherstellung einer sparsamen und zweckmäßigen Verwendung von Steuermitteln, was letztendlich zu einem größeren Nutzen für die Stadt und ihre Bürger führen soll.

Durch den ständigen Fokus auf fachliche Weiterbildung, gepaart mit der Bereitschaft zur persönlichen (Weiter-)Entwicklung, nehmen wir gezielt an Aus- und Weiterbildungen und an Fachtagungen teil. Im Fachaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen entwickeln wir unser Wissen ständig weiter.

Neben der prüfenden Tätigkeit stehen wir auch in beratender und Auskunft gebender Funktion zur Verfügung. Mit diesen Leistungen schafft das Kontrollamt einen Mehrwert und steigert damit den Nutzen und die Wirkung der Kontrolle insgesamt.

Ein ständiger Fachaustausch ist durch wöchentlich stattfindende Dienstbesprechungen und kontrollamtsinterne Workshops, bei denen strategische Themen behandelt werden, garantiert.

Das persönliche Wissen und die Erfahrung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen für das Kontrollamt als Wissensorganisation einen besonderen Wert dar. Dieses intellektuelle, immaterielle Kapital, das in einem klassischen Rechnungsabschluss nicht in messbaren Geldeinheiten dargestellt und somit sichtbar gemacht werden kann, ist für das Kontrollamt zur Leistungserstellung unerlässlich.

Die breitgefächerten Fachkompetenzen (technisch, rechtlich, wirtschaftlich) der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind wesentliche Werkzeuge des Kontrollamtes, genauso wie

- das Arbeiten in individuell auf den jeweiligen Prüfungsauftrag zusammengestellten Prüfteams;
- die Leistungserbringung unter größtmöglichem Spielraum („freies Arbeiten“);
- die regelmäßigen Dienstbesprechungen zur Abgleichung der eigenen Position mit den Meinungen der Kollegen;
- die lange Berufserfahrung der überwiegenden Anzahl der Mitarbeiter („historisches Gedächtnis der Organisation“);
- das gute Arbeitsklima;
- das gegenseitige Vertrauen.

Diese sogenannten „weichen Faktoren“ dienen der Erkenntnisgenerierung im Rahmen der Prüfungstätigkeit des Kontrollamtes im Hinblick auf die Verwaltungseinheiten des Magistrates, die städtischen (Eigen)Betriebe und die kommunalen Beteiligungen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Aus der Summe der einzelnen Prüfungstätigkeiten (Auftrags-, Eigen-, Nachprüfungen) ergibt sich für das Kontrollamt in der Zusammenschau eine **Grunderkenntnis** über städtische Problemfelder, die jenen „globalen Blickwinkel“ der Kontrolleinrichtung offenbart, der sich den operativ tätigen Einheiten – die im Gegensatz zur Kontrolle über ein detailliertes Fachwissen in ihrem Feld verfügen – meist verschließt und die Entwicklung von gesamtkommunalen Lösungsansätzen erschwert.

So hat das Kontrollamt im Rahmen seines Berichtes zum „Strukturwandel des Magistrates“ aus dem Jahre 2010 aus der Fülle der in den Jahren zuvor durchgeführten Prüfungen eine Gesamterkenntnis über kommunale Problemfelder und Schwachpunkte herausgefiltert, die sich unter den Oberbegriffen

- **Einnahmensicherung**
- **Projektmanagement**
- **Beteiligungsmanagement**
- **Doppelgleisigkeiten**
- **Subventionsvergaben**

subsumieren lassen.

Die auf dieser Mehrjahressichtweise basierenden „größeren Erkenntnisse“ lassen Rückschlüsse darauf zu, ob das im Stadtrecht normierte Handeln im Hinblick auf Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Einfachheit eingehalten wird bzw. wurde.

2. Unsere Arbeit 2014

Das Team des Kontrollamtes setzte sich mit Ende des Jahres 2014 aus dem Kontrollamtsdirektor und acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammen. Nach dem Wechsel eines Kollegen in den wohlverdienten Ruhestand im Jahre 2013 wurde im Juli 2014 ein Mitarbeiter neu ins Team aufgenommen. Ein geschätzter Mitarbeiter wechselte 2014 zum Wasserverband Ost, wo er nunmehr als Geschäftsführer tätig ist. Dieser Posten wurde bis dato noch nicht nachbesetzt.

Auf die **klassische Prüfungsarbeit** 2014 im Rahmen diverser Eigen- und Auftragsprüfungen wird im Punkt III. näher eingegangen. Alle mündlichen und schriftlichen Berichte des Kontrollamtes wurden nach Fertigstellung in den Sitzungen des Kontrollausschusses behandelt.

Unvermutete Kassenkontrolle

Im vergangenen Rechnungsjahr hat das Kontrollamt in der Stadtkasse, Abteilung Rechnungswesen, eine unvermutete Kassenprüfung vorgenommen. Es gab keine Gründe für Beanstandungen.

Gemeinderats- und Stadtsenatssitzungen

Das Kontrollamt nahm an allen sechs Gemeinderatssitzungen teil und stand im Bedarfsfall auch für Auskünfte in Sitzungen des Stadtsenates zur Verfügung.

Ausschusssitzungen

Die Berichte des Kontrollamtes wurden in sieben Sitzungen des Kontrollausschusses präsentiert. Weiters war das Kontrollamt (mit Ausnahme von Terminkollisionen aufgrund der Prüftätigkeit) bei weiteren 56 Ausschusssitzungen des Gemeinderates anwesend.

Andere Gremien

Darüber hinaus war das Kontrollamt beratend in strategisch ausgerichteten Gremien tätig; dazu gehörten die Finanzreformkommission, die Verwaltungsreformkommission sowie das Kontroll- und Steuerungsgremium der Stadt.

Die Prüfer des Kontrollamtes waren aufgrund ihrer breitgefächerten Fachkompetenzen auch als Projektkoordinatoren eingesetzt. Im Rahmen des Projektes zur „Betrieblichen Gesundheitsförderung“ moderierte eine Mitarbeiterin des Kontrollamtes einen Gesundheitszirkel. Aufgrund der Satzungen nahm das Kontrollamt an den Sitzungen des Wasserverbandes Ost teil.

Im Rahmen des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten des österreichischen Städtebundes war das Kontrollamt Klagenfurt mit einer Mitarbeiterin in einer fachspezifischen Arbeitsgruppe vertreten.

Beratungsleistungen

Neben der prüfenden Tätigkeit erbrachte das Kontrollamt auch diverse Beratungsleistungen. Aufgrund der bei Prüfungen erworbenen Wahrnehmungen und Erkenntnisse stand das Kontrollamt bei der Umsetzung von Empfehlungen beratend zur Seite.

Aus- und Weiterbildung

Ein ständiger Fachaustausch war durch wöchentlich stattfindende Dienstbesprechungen und kontrollamtsinterne Workshops, bei denen strategische Themen behandelt wurden, garantiert.

Es erfolgte eine gezielte Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Teilnahme an Symposien, Seminaren, Lehrgängen und Schulungen. Im Einzelnen waren dies:

- „Prüfung der Rechnungsabschlüsse der Länder“ (Symposium)
- Vergaberecht (Seminar)
- „Compliance, Korruption, Amtsmissbrauch in der öffentlichen Verwaltung“ (Seminar)
- „Interne Revision und Datenschutz“ (Seminar)
- Finanzverwalter-Lehrgang
- ISSAI-Schulungen

Darüber hinaus wirkten Mitarbeiter des Kontrollamtes an Fachtagungen, insbesondere an den beiden jährlich stattfindenden Tagungen des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten des Österreichischen Städtebundes, der Enquete des Österreichischen Städtebundes, sowie der jährlichen Fachtagung der Bauprüferinnen und -prüfer österreichischer Kontrolleinrichtungen mit.

III. PRÜFBERICHTE 2014

A. Schriftliche Berichte

In diesem Teil des Jahresberichtes werden die **wesentlichen Prüfungsergebnisse** dargestellt und erfolgt eine kurze Information über die verfassten Berichte des Kontrollamtes aus dem Jahre 2014. Die wesentlichen Erkenntnisse werden dargelegt und deren aktueller Stand wiedergegeben. Bereits umgesetzte Empfehlungen des Kontrollamtes werden in der Folge *blau und kursiv* dargestellt. Die Originalberichte liegen im Kontrollamt auf und wurden in den einzelnen Kontrollausschusssitzungen behandelt.

Als Neuheit seit dem Jahre 2013 - sofern vom **Kontrollausschuss** beschlossen - wurden die Berichte an den **Gemeinderat** weitergeleitet. In seiner Sitzung vom 20. März 2013 hat der Gemeinderat beschlossen, dass das Kontrollamt seine Prüfungsberichte nach deren Behandlung im Gemeinderat unter der Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen auf der **Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee** zu **veröffentlichen** hat.

Das gesamte der Gebarungskontrolle unterliegende Finanzvolumen der Stadt belief sich im Jahre 2014 auf rd. 280 Mio Euro. Im Rahmen von Unternehmensbeteiligungen war die Stadt an 15 Gesellschaften beteiligt. Die Summe der von der Stadt an diese Unternehmungen geleisteten Gesellschafterzuschüsse betrug rd. 14,1 Mio Euro. (Die Zahlen der Unternehmensbeteiligungen und Gesellschafterzuschüsse beziehen sich auf das Jahr 2013.)

1. Wasserverband Klagenfurt – St. Veit an der Glan

Über die Prüfung des oben angeführten Wasserverbandes wurde im Kontrollausschuss am 20. Februar 2014 berichtet.

Laut Satzung des Wasserbandes Klagenfurt – St. Veit/Glan ist das Kontrollamt im Rahmen der Überprüfung des Jahresabschlusses verpflichtend beizuziehen. Ein extern beauftragter Wirtschaftsprüfer vollzog die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 und erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Aufgrund der dem Kontrollamt vorgelegten Unterlagen konnte von der Ordnungsmäßigkeit der Gebarung ausgegangen werden.

2. Abteilung Soziales/Hülgerthpark – diverse Maßnahmen, Mehrbedarf, überplanmäßige Ausgaben

Die gegenständliche Überprüfung wurde vom Kontrollausschuss beauftragt, die Ergebnisse wurden diesem in der Sitzung vom 20. Feber 2014 vorgelegt. Die Veröffentlichung des Kontrollamtsberichtes erfolgte nach seiner Präsentation im Gemeinderat (12. März 2014) auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Im November 2012 wurden vom Stadtsenat überplanmäßige Ausgaben im Umfang von rd. € 68.000,-- genehmigt, wobei der überwiegende Teil auf Lebensmittel entfiel. Diese Mehrausgaben für Lebensmittel waren Gegenstand der Überprüfung durch das Kontrollamt.

Die in den schriftlichen Stellungnahmen der Fachabteilung abgegebenen Angaben waren für das Kontrollamt rechnerisch richtig und nachvollziehbar.

Das Kontrollamt stellte fest, dass eine durch eine zu optimistische Planung erzielte Einsparung in den Folgejahren egalisiert wurde, weshalb es zu Mehrausgaben gekommen war. Auf der Grundlage der im Zuge der Einschau erhobenen Sachverhalte kam das Kontrollamt zu dem Schluss, dass im Sozialbereich künftig wohl kaum rechnerische Einsparungspotentiale zur Verfügung stehen werden.

3. ÖPNV – Stadtwerke Mobilität

Die von Amts wegen vorgenommene Folgeprüfung wurde dem Kontrollausschuss in der Sitzung am 27. März 2014 präsentiert und nach Behandlung im Gemeinderat (29. April 2014) auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee veröffentlicht.

Gegenstand der Einschau war der Strukturkostenblock, welcher seitens der Stadt seit 2010 jährlich mit Gesellschaftereinlagen abgedeckt wurde.

Im Sinne der budgetären Planbarkeit wurde empfohlen, die Abrechnung des Verkehrsdienstleistungsvertrages (VDV) auf jene Größen zu beschränken, die tatsächlich zu einem Geldabfluss für den Geschäftsbereich Mobilität führen.

Als Voraussetzung für die Gewährung von Gesellschaftereinlagen empfahl das Kontrollamt, hinsichtlich Zweck und Umfang der von der Stadt zu übernehmenden finanziellen Verpflichtungen klare vertragliche Vereinbarungen zu treffen, wobei auch die Vorlagepflicht der zur Nachweisführung geeigneten Unterlagen entsprechend zu regeln sei.

In Anlehnung an die Überprüfung der Gebarung der Jahre 2010 und 2011 wurde im Sinne der zeitnahen Kontrolle und Steuerung seitens der Stadt als Auftraggeberin erneut die Einführung einer Linienerefolgsrechnung empfohlen, wobei die laufende Überprüfung der VDV-Abrechnung künftig durch die zuständige Fachabteilung der Stadt zu erfolgen habe.

4. Wasserverband „Wörthersee – Ost“, Prüfung der Gebarung 2011 und 2012 und Mitgliederversammlung 2013

Über die Prüfung des oben angeführten Wasserverbandes wurde im Kontrollausschuss am 27. März 2014 berichtet.

Laut Satzung des Wasserbandes Ost haben die Rechnungsprüfungen unter Beiziehung des Kontrollamtes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu erfolgen.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Abweichungen bzw. Einwendungen. *Dem Vorschlag des Kontrollamtes, die Jahresabschlüsse zukünftig nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches zu erstellen und einem Wirtschaftsprüfer zur Überprüfung vorzulegen, wurde nachgekommen.*

5. Überprüfung der wirtschaftlichen Entwicklung der IVK

Die von Amts wegen vorgenommene Überprüfung der wirtschaftlichen Entwicklung der IVK (Immobilien Verwaltung Klagenfurt GmbH bzw. Immobilien Verwaltung Klagenfurt GmbH & Co KG) in den Jahren 2008 - 2012 wurde dem Kontrollausschuss am 12. Juni 2014 präsentiert.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Immobilien Verwaltung Klagenfurt GmbH & Co KG (IVK KG) lag im Betrachtungszeitraum im Rahmen einer vom Aufsichtsrat bzw. vom IVK-Prüfungsausschuss im Jahr 2007 genehmigten Prognoserechnung, welche erst im Jahr 2023 ein positives Jahresergebnis vorsieht. Die festgestellten negativen Betriebsergebnisse der IVK KG waren vor allem auf nicht kostendeckende Mieteinnahmen zurückzuführen. Im Beschluss des Gemeinderates vom 22. September 2005 anlässlich der Gründung der IVK war vorgesehen, dass bei Neuvermietungen der Kategoriemietzins zur Verrechnung gelangen sollte. Diese Vorgabe wurde von der IVK im Berichtszeitraum umgesetzt.

Als Unternehmen der Landeshauptstadt versteht sich die IVK als ein nicht rein auf Gewinn gerichtetes Unternehmen, dennoch unterliegt sie den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Infolge der negativen Betriebsergebnisse reduzierte sich das von der Landeshauptstadt eingebrachte Eigenkapital der IVK KG von rd. 49 Mio Euro im Jahr 2008 auf rd. 45,9 Mio Euro im Jahr 2012. Zur Vermeidung von Einnahmeausfällen sowie im Sinne der Wirtschaftlichkeit (Erfordernis der Refinanzierung der Objekte über den Mietzins sowie ausgeglichene Betriebsergebnisse) bzw. den derzeit geltenden Mietvorschriften sollte aus Sicht des Kontrollamtes bei Neuvermietungen generell der Richtwertmietzins vereinbart werden. *Laut Auskunft der Geschäftsleitung wurde ein Richtwertmietzins nicht generell für alle Objekte, aber für ausgewählte Anlagen mit Aufsichtsratsbeschluss eingeführt.*

Auf Grund der betriebswirtschaftlichen Erfordernisse der IVK sowie aus Gründen der Transparenz sollte ein Kostenausgleich für soziale Mietzinse bzw. für leistbares Wohnen direkt von der Landeshauptstadt übernommen werden, sei es durch direkte Förderungen für Mieter (unter Berücksichtigung der Förderungen des Landes Kärnten) oder durch Zuschüsse an die IVK für den Einnahmeausfall.

Die IVK hat bei der Wohnungsvergabe keinen Einfluss auf die Auswahl der Mieter.

Als Parameter für die Wirtschaftlichkeit der Immobilien Verwaltung Klagenfurt GmbH (IVK GmbH), sollte der gesamte Verwaltungsaufwand durch die über die Betriebskosten an die Mieter gemäß § 22 Mietrechtsgesetz vorschreibbaren Verwaltungskostenpauschalen abgedeckt sein.

Das Kontrollamt empfahl eine klare Abgrenzung zwischen IVK und der magistratsinternen Abteilung Wohnungen und Besitzverwaltung. Darüber hinaus wurden vom Kontrollamt Empfehlungen zum Internen Kontrollsystem abgegeben sowie auf Erfordernisse nach dem Energieausweis-Vorlage-Gesetz hingewiesen.

6. Wertgrenzen für die Vergabe von Förderungen

Das Kontrollamt berichtete dem Kontrollausschuss am 12. Juni 2014 über die im Rahmen eines Städtevergleichs festgestellten unterschiedlichen Wertgrenzen und Zuständigkeiten für die Vergabe von Förderungen.

Festgehalten wurde, dass die Förderungsvergabe in den zum Vergleich herangezogenen Städten grundsätzlich (eine Ausnahme) in den Verantwortungsbereich des jeweiligen Bürgermeisters bzw. Stadtsenates fällt. Ab einer bestimmten Wertgrenze, die in den einzelnen Städten unterschiedlich hoch angelegt ist, geht die Zuständigkeit in den meisten Kommunen auf den Gemeinderat über.

7. Überprüfung der Auftragsvergabe an Klagenfurter Firmen

Im Auftrag des Kontrollausschusses hat das Kontrollamt die Auftragsvergabe an Klagenfurter Firmen überprüft. Der Bericht wurde nach Behandlung im Kontrollausschuss (12. Juni 2014) am 28. Oktober 2014 im Gemeinderat präsentiert und daraufhin auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.

Die Vergabe von Leistungen ist durch das Bundesvergabegesetz geregelt. Es wurde festgehalten, dass entsprechend dem geschätzten Auftragswert ohne Umsatzsteuer Leistungen mit Direktvergaben bzw. im Rahmen eines nicht offenen Verfahrens ohne Bekanntmachung auch an Klagenfurter Firmen vergeben werden können.

Das Kontrollamt stellte fest, dass die Direktvergaben an unterschiedliche Firmen erfolgt sind. Bei Vergaben im nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung wurden Klagenfurter Firmen eingeladen.

Als Nachweis der Transparenz empfahl das Kontrollamt, auch für die Abteilungen Straßenbau und Verkehr und Entsorgung Firmenlisten zu erstellen und die eingeladenen Unternehmen entsprechend den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes so häufig wie möglich zu wechseln. *Mit Juni 2014 wurde die Empfehlung des Kontrollamtes umgesetzt und in diesen Abteilungen entsprechende Firmenlisten eingeführt.*

8. Prüfung der Sportgemeinschaftskassen

Das Kontrollamt hat als Kassen- und Rechnungsprüfer der Sportgemeinschaft der Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee von Amts wegen in die Abrechnung der Jahre 2011 bis 2013 Einschau genommen und dem Kontrollausschuss über das Ergebnis am 11. September 2014 berichtet.

Die Nachvollziehbarkeit und rechnerische Richtigkeit der Verrechnungen zwischen der Hauptkasse und den Nebenkassen war gegeben. Die stichprobenweise Überprüfung der Belege ergab keine Beanstandungen. Die Mittelverwendung erfolgte statutengemäß.

9. Überprüfung der Fahrzeugbeschaffungen an Klagenfurter Firmen

Die vom Kontrollausschuss beauftragte Überprüfung wurde im Kontrollausschuss am 11. September 2014 behandelt und nach Präsentation im Gemeinderat (28. Oktober 2014) auf der Homepage der LH Klagenfurt am Wörthersee veröffentlicht.

Der gegenständliche Bericht beschäftigte sich mit der Überprüfung der Fahrzeugbeschaffungen durch die Stadt. Die Vergabe dieser Leistungen unterliegt den Vorschriften des Bundesvergabegesetzes.

Das Kontrollamt stellte fest, dass bei Direktvergaben überwiegend in Klagenfurt niedergelassene Firmen zum Zug gekommen waren. Im Bedarfsfall wurden von den jeweiligen Fachabteilungen Fahrzeuge auch direkt angemietet. Aus Kostengründen sind solche Anmietungen nur zur Abdeckung eines kurzfristigen Mehrbedarfs nach Rücksprache mit dem Fuhrparkmanagement zu empfehlen. Es wurde angeregt, dass das Fuhrparkmanagement den Bedarf der verschiedenen Abteilungen und das Angebot von nicht genutzten Fahrzeugen koordiniert.

Aufgrund hoher Kilometerleistungen in Einzelfällen empfahl das Kontrollamt, die kilometerbezogene Abgeltung von Fahrten mit Privatfahrzeugen für dienstliche Zwecke durch einen stadt eigenen Dienstfahrzeugpool zu ersetzen. Auch im Bereich der angemieteten Garagenplätze sah das Kontrollamt Einsparungsmöglichkeiten. *In der Abteilung Hochbau wurde ein Dienstfahrzeug anstelle dienstlich genutzter Privatfahrzeuge angeschafft.*

10. Überprüfung des Intranets

Über die von Amts wegen vorgenommene Prüfung wurde am 11. September 2014 im Kontrollausschuss berichtet.

Das Kontrollamt stellte fest, dass durch die Suchfunktion auf www.google.at auch Daten vom hauseigenen Intranet, die lediglich internen Zwecken dienen, ersichtlich waren und somit von jedem externen Internetanschluss oder Smartphone abgerufen werden konnten.

Daraufhin wurden alle entsprechenden Dateien überprüft und neu verlinkt und somit die Behebung des festgestellten Problems veranlasst.

Das Kontrollamt empfahl, das Intranet vom Internet zu trennen, um Fehler bei der Zuordnung zur Veröffentlichung zu vermeiden. *Die Trennung wurde bereits durchgeführt.*

11. ÖPNV – Stadtwerke Mobilität

Zu den in der Vergangenheit durchgeführten Überprüfungen des Geschäftsbereiches Mobilität der Stadtwerke Klagenfurt AG (STW AG) übermittelte das Kontrollamt seine abschließende Stellungnahme an den Herrn Bürgermeister und berichtete im Kontrollausschuss am 14. Oktober 2014. Nach darauffolgender Behandlung im Gemeinderat am 28. Oktober 2014 wurde der Bericht auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.

Insbesondere wurde in diesem Abschlussbericht auf die Problematik der sogenannten „asymmetrischen Informationsverteilung“ zwischen der Stadt als Leistungsbesteller und der STW AG als Leistungserbringer sowie auf die Herausforderung der inhaltlichen Nachvollziehbarkeit eines komplexen, externen Rechnungswerkes hingewiesen.

Das Kontrollamt empfahl, dass die Überprüfung der Abrechnung der Verkehrsdienstleistungen (VDV) künftig mittels eines begleitenden Kontrollablaufes (Controlling) durch die zuständige Fachabteilung zu erfolgen habe.

Weiters wurde empfohlen, strategische Überlegungen zur Definition finanzieller Obergrenzen anzustellen (auf der Basis der Vorjahresabrechnungen z.B. künftig max. 8,7 Mio Euro jährlich), nach denen der Vertragspartner STW AG seine Leistungserbringung entsprechend auszurichten hat.

Abschließend erneuerte das Kontrollamt seine Empfehlung zur Einführung einer Linienerefolgsrechnung. Ziel für die Stadt sollte es sein, von einer „lediglich kostenkompensierenden“ passiven Rolle in eine aktiv-steuernde Rolle zu wechseln, wobei seitens der Stadt als Leistungsbestellerin Wirkungsziele zur Effektivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs zu definieren wären.

12. Abteilung Wohnungen und Besitzverwaltung

Über die von Amts wegen vorgenommene Standardüberprüfung der städtischen Abteilung Wohnungen und Besitzverwaltung wurde am 14. Oktober 2014 im Kontrollausschuss berichtet.

Im Rahmen dieser Standardüberprüfung wurden die Aufgaben der Abteilung hinsichtlich Mitteleinsatz und Personal- und Sachressourcen hinterfragt, der erzielte Output und das finanzielle Ergebnis analysiert sowie auf Veränderungen in den letzten drei Jahren hingewiesen.

Es wurde festgestellt, dass das Gesamtergebnis der Teilabschnitte der Abteilung im Betrachtungszeitraum 2011 bis 2013 jeweils unter Berücksichtigung des außerordentlichen Haushaltes und ohne Berücksichtigung von Gebäudeabschreibungen rechnerisch positiv war.

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wurde vom Kontrollamt vor allem die Vorschreibung eines Richtwertmietzinses bei Neuvermietungen sowie die Einhebung von Kautionen in Höhe der marktüblichen drei Monatsmieten empfohlen und auf die Einhaltung des Energie-Vorlage-Gesetzes hingewiesen.

Im Sinne der Zweckmäßigkeit sollte ein einheitliches Gebäudemanagement für den gesamten Anlagenbestand geschaffen werden.

Darüber hinaus gab es Empfehlungen zum Rechnungswesen (Vorschreibung eines Pachtzinses auf zugehörigem Teilabschnitt, Austragung von Buchwerten bei Verkauf von Liegenschaften, Betriebsleiterbestellung für den Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit im Sinne des ESVG) sowie Empfehlungen zur Überarbeitung der Geschäftseinteilung des Magistrates. *Die Bestellung des Betriebsleiters erfolgte mit Beschluss des Stadtsenates am 16. Dezember 2014.*

13. Prüfung der Vorgangsweise und Einhaltung der per Gesetz verpflichtenden Anbringung der Rauchwarnmelder in städtischen Wohnungen seitens der IVK

Das Ergebnis der vom Bürgermeister der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beauftragten Überprüfung wurde am 14. Oktober 2014 im Kontrollausschuss präsentiert.

Das Kontrollamt listete die belegbaren Fakten in chronologischer Reihenfolge auf und legte dar, dass es zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber divergierende Sachverhaltsdarstellungen gab, die bei der Einschau nicht geklärt werden konnten.

Die gesetzlich vorgeschriebene Anbringung von Rauchwarnmeldern ist mittlerweile in allen städtischen Wohnungen (Ausnahme zwei gerichtsanhängig infolge Weigerung der Mieter) erfolgt.

14. Überprüfung Medieneinschaltungen/Plakate im Jahre 2014

Die vom Kontrollausschuss beauftragte Überprüfung wurde dem Kontrollausschuss am 26. November 2014 präsentiert und nach Bericht im Gemeinderat am 22. Dezember 2014 auf der Homepage der LH Klagenfurt am Wörthersee veröffentlicht.

In Bezug auf die magistratsinterne Dienstanweisung vom 20. März 2014, wonach Meldungen über Medieneinschaltungen an die zuständige Fachabteilung sofort zu erfolgen haben, empfahl das Kontrollamt, Meldungen bereits unmittelbar nach der Buchung durchzuführen und die entsprechende Voranschlagsstelle mit bekanntzugeben, um eine Kontrolle zu gewährleisten. Weiters ist mit der Rechnung auch ein Belegexemplar abzugeben, um den Inhalt und Zweck der Einschaltung nachvollziehen zu können.

Die Empfehlungen des Kontrollamtes führten dazu, dass die bestehende Dienstanweisung überarbeitet und wiederverlautbart wurde. Belegexemplare werden nunmehr den Rechnungen beigelegt.

15. Legitimation, rechtliche Stellung, Kosten der städtischen Werbewatchgroup

Das Kontrollamt erläuterte in der Sitzung des Kontrollausschusses vom 26. November 2014 die von diesem in Auftrag gegebene schriftliche Stellungnahme der zuständigen Fachabteilung.

Das Projekt der Werbewatchgroup Klagenfurt, welches Gesamtkosten in der Höhe von rd. € 3.000,-- verursachte, war ein offizielles Projekt des Frauenbüros der LH Klagenfurt am Wörthersee ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit der Zielsetzung, Bewusstsein für sexismusfreie Werbung zu schaffen, die derzeit in Österreich bis auf wenige Ausnahmen nicht gesetzlich geregelt ist.

B. Mündliche Berichte

Zu folgenden Anfragen bzw. Aufträgen des Kontrollausschusses hat das Kontrollamt über die Prüfungsergebnisse mündlich berichtet.

1. Begleitende Projektkontrolle Sportpark Klagenfurt

Das Kontrollamt wurde am 12. Oktober 2005 vom Stadtsenat mit dieser Überprüfung beauftragt und hat seither laufend berichtet. Der abschließende Prüfbericht über die begleitende Projektkontrolle Sportpark Klagenfurt wird 2015 erfolgen.

2. Darstellung der Kosten der Bezirksverwaltung

Zur Anfrage des Kontrollausschusses über die Höhe der jährlich eingesetzten Geldmittel der Landeshauptstadt für die Bewältigung der Aufgaben als Bezirksverwaltungsbehörde, erläuterte das Kontrollamt am 12. Juni 2014 die Problematik in der Beantwortung dieses Auftrages.

Als Stadt mit eigenem Statut hat Klagenfurt gemäß bundesverfassungsgesetzlichem Auftrag auch Aufgaben der mittelbaren Bundesverwaltung und Landesverwaltung, die ansonsten den Bezirkshauptmannschaften obliegen, zu erfüllen. Die Überprüfung hat ergeben, dass die Stadt eine große Anzahl an Gesetzen im Rahmen der Bezirksverwaltung zu vollziehen hat, die dafür erbrachten Leistungen aber nur zum Teil explizit ausgewiesen sind. Mangels einer bestehenden Kostenrechnung konnte die Anfrage des Kontrollausschusses im Sinne einer verursachungsgerechten Darstellung nicht abschließend beantwortet werden. U. a. wären eine flächendeckende genaue Stundenauflistung und Zuordnung der Personalkosten,

Infrastrukturkosten/Sachkosten, sowie Zurechnung eines adäquaten Anteils an den Gemeinkosten der Querschnittsabteilungen nötig. Auch interne Leistungsverrechnungen, Aufwändersätze, Transferzahlungen und etwaige Subventionen müssten berücksichtigt werden.

Es wurde angeregt, dieses Thema bei Einführung der Kostenrechnung zu berücksichtigen und die im Rahmen der Bezirksverwaltung erbrachten Leistungen der Stadt explizit als solche gesondert darzustellen.

3. Überprüfung des Intranets

In Ergänzung zum Bericht „Überprüfung des Intranets“ (siehe Punkt III.10.) wurde der Kontrollausschuss in dessen Auftrag über die Stellungnahme der Fachabteilung zu den Themen Verantwortlichkeit für die Sicherheit im Zusammenhang mit dem Intranet, externe Leistungsbeziehungen sowie Sonderentgelte informiert.

4. Abteilung Wohnungen und Besitzverwaltung

In Ergänzung zum Standardbericht des Kontrollamtes (siehe Punkt III.12.) wurden dem Kontrollausschuss die noch aufgetretenen Fragestellungen in der Sitzung vom 26. November 2014 zu einzelnen Themen mündlich beantwortet. Diese betrafen insbesondere An- bzw. Verkäufe von Liegenschaften (vor allem buchhalterische Fragen zur Austragung von Buchwerten) und Erfordernisse nach dem Energieausweis-Vorlage-Gesetz.

5. Pachtvertrag Maria Loretto

Zur Anfrage des Kontrollausschusses betreffend die Höhe der Einnahmen aus der Verpachtung des Schlosses Maria Loretto 2013 berichtete das Kontrollamt den Mitgliedern des Kontrollausschusses in der Sitzung am 26. November 2014.

IV. NACHPRÜFUNGEN (FOLLOW UP)

A. Follow up zu Berichten aus dem Jahre 2012

Zu den Berichten aus dem Jahre 2012, in denen Einsparungspotentiale aufgezeigt und Empfehlungen ausgesprochen wurden, hat das Kontrollamt Nachprüfungen angestellt. Über den Stand der Umsetzung von wesentlichen Empfehlungen und Punkten, die noch offen sind, wird nachstehend berichtet (Auskünfte der jeweiligen Fachabteilung über den Umsetzungsstand sind *kursiv und in Farbe* dargestellt - *blau für umgesetzt, rot für nicht umgesetzt*).

1. Standardüberprüfung der Abteilung Hochbau

Die Standardüberprüfung bezog sich auf den Zeitraum 2009 bis 2011.

Trotz kalkulierter Stundensätze und der Weiterverrechnung von Leistungen wurde aufgrund von Sachsubventionen in der Bauwerkstätte kein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

Eine 100 %ige Weiterverrechnung der Sachsubventionen ist nicht beschlossen.

Die empfohlene Erhöhung des Selbstbehaltes für externe Leistungsempfänger *ist nicht beschlossen, wird aber weiter von der Abteilung Hochbau vorgeschlagen.*

Der Empfehlung des Kontrollamtes, die kilometerbezogene Abgeltung von Fahrten mit Privatfahrzeugen durch einen stadt eigenen Dienstfahrzeugpool zu ersetzen, *wurde nachgekommen. Seit Mitte Dezember 2014 steht ein Dienstfahrzeug zur Verfügung. Für 2015 ist ein weiteres Fahrzeug vorgesehen.*

Die Empfehlung des Kontrollamtes, eine generelle Zuteilung bzw. Verrechnung aller Maßnahmen (Projektleitung, Projektsteuerung, Projektmanagement, etc.) zu den jeweiligen Projekten, welche von der Abteilung durchgeführt werden, durchzuführen, *wäre laut Abteilung Hochbau bei entsprechender Vorgabe und Beschlusslage jederzeit möglich.*

2. Standardüberprüfung der Abteilung Jugend und Familie

Die Standardüberprüfung bezog sich auf den Zeitraum 2008 bis 2010.

Damit in Zukunft genügend Archivierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, regte das Kontrollamt an, auch die elektronische Archivierung von Akten in Erwägung zu ziehen. Die empfohlene *Überarbeitung der veralteten Kanzleiordnung* aus dem Jahre 1967 wurde bisher *nicht umgesetzt*.

3. Standardüberprüfung der Abteilung Personal

Die Standardüberprüfung bezog sich auf den Zeitraum 2008 bis 2010.

Aufgrund der Vielzahl von Lohnarten empfahl das Kontrollamt, wegen der aufwändigen Erfassung und Kontrolle sowie der möglichen Doppelverrechnungen entsprechende Pauschalierungen der Nebengebühren für den jeweiligen Arbeits- bzw. Einsatzbereich festzulegen. *Diese Empfehlung wurde aufgrund der Kostenfrage und dem fehlenden politischen Willen nicht umgesetzt.*

Zum Thema Korrekturen der Gleitzeit hat das Kontrollamt bereits in der Vergangenheit empfohlen, diese von den jeweiligen Abteilungen vornehmen zu lassen. Die Durchführung von Korrekturbuchungen in den jeweiligen Abteilungen bzw. Dienststellen wurde beginnend mit dem ersten Quartal 2012 in Pilotprojekten eingeführt. *Eine vollständige Umsetzung ist laut Fachabteilung für das Jahr 2015 angedacht.*

4. Prüfung der Gebarung des Geschäftsbereiches „Mobilität“ der Stadtwerke Klagenfurt AG

Die Überprüfung bezog sich auf die Gebarung der Jahre 2010 und 2011.

Die Einführung einer Linienerfolgsrechnung wurde nach wie vor nicht umgesetzt und in den Berichten des Jahres 2014 erneut empfohlen.

B. Follow up zu den Berichten aus dem Jahre 2013

Zu folgenden Berichten aus dem Jahre 2013 wurden die wesentlichen Empfehlungen und vorgeschlagenen Einsparungspotentiale umgesetzt und haben bereits im Jahresbericht 2013 Berücksichtigung gefunden:

- EU-Projekte
- Zahlungssicherheit und Belegkontrolle
- Standardüberprüfung der „Abteilung Gesundheit“
- Prüfung des Geschäftsfeldes „Hallenbad“ der Stadtwerke Klagenfurt AG

Zu jenen Berichten, deren Empfehlungen und Einsparungspotentiale noch offen geblieben sind, hat das Kontrollamt Nachprüfungen angestellt. Über den Stand der Umsetzung von wesentlichen Empfehlungen und Punkten, die noch offen sind, wird nachstehend berichtet (Auskünfte der jeweiligen Fachabteilung über den Umsetzungsstand sind *kursiv und in Farbe* dargestellt - *blau für umgesetzt, rot für nicht umgesetzt*).

1. Verfügungsmittel der Stadtsenatsmitglieder

Die Empfehlungen des Kontrollamtes, die interne Handlungsanweisung der Abteilung Präsidium zum Thema Verfügungsmittel in Erinnerung zu rufen und laufend stichprobenweise Überprüfungen der Verfügungsmittel vorzunehmen wurden laut Auskunft der Fachabteilung umgesetzt. Eine stichprobenweise Überprüfung wird laut Information der Fachabteilung gemacht.

2. Stocksportanlage

Das Kontrollamt empfahl in seinem Bericht 2013, eine Erhöhung des Pachtzinses, der wegen der eingeschränkten Nutzbarkeit während der Umbaumaßnahmen 2012 – 2014 erlassen wurde, bei Wiedereinführung in Erwägung zu ziehen.

Mittlerweile wurde ein neuer Pachtvertrag zwischen dem Verein Eis- und Stocksport Bezirksverband Klagenfurt und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee betreffend die Stocksportanlage beschlossen (Genehmigung des Stadtsenates vom 4. März 2015). Der neue Pachtzins ist höher als der bisher vereinbarte und beträgt jährlich netto € 3.000,-- zuzüglich Umsatzsteuer.

3. Verein Alternativkino

Das Kontrollamt empfahl, im Falle der geplanten Projektrealisierung für den Fördervertrag neben entsprechenden Nachweisen und Sicherstellungen auch eine Garantie über die kulturelle Auftragserfüllung einzufordern. Bis dato wurde kein neuer Projektantrag vorgelegt.

4. Repräsentationen, Sonstige Subventionen

Der Prüfungszeitraum bezog sich auf die Jahre 2009 bis 2012.

Um Überblick und Transparenz zu schaffen, wurde vom Kontrollamt insbesondere eine genaue Definition empfohlen, was unter Repräsentationen verstanden wird und wie viel die Verantwortlichen an welcher Stelle budgetwirksam vorsehen und ausgeben wollen. Bei der Budgeterstellung sollte darauf geachtet werden, Repräsentationsmittel nur für solche Zwecke zu planen, die der Stadt als solche einen Sinn/Nutzen bringen. Auf einen möglichst sparsamen Umgang mit diesen Mitteln wurde hingewiesen.

Aufgrund des Kontrollamtsberichtes wurde vom Bürgermeister die Ausarbeitung einer Richtlinie zu diesem Thema in Auftrag gegeben. Ein entsprechender Entwurf wurde dem Bürgermeister von der Verwaltung vorgelegt. *Bis dato wurde noch keine Richtlinie beschlossen.*

5. Überlegungen zu einem kommunalen Risikomanagement und Aspekte für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

In dem von Amts wegen erstellten Bericht wurde festgehalten, dass es sowohl innerhalb als auch außerhalb der städtischen Verwaltungsorganisation gelegene Risiken gibt, die die Zielerreichung beeinflussen können. Sind Ziele nicht bzw. nicht in ausreichendem Maße definiert, steigt die Gefahr des Eintritts von Risiken, die die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt beeinträchtigen können, entsprechend an.

Ein vom Kontrollamt 2011 empfohlenes Beteiligungsmanagement wurde eingeführt.

Das Kontrollamt wies darauf hin, dass ein städtisches Leitbild als strategisches Zielsetzungsinstrument nach wie vor fehlt.

V. BERICHT ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS 2013

Gemäß § 89 Abs. 1a Klagenfurter Stadtrecht hat das Kontrollamt einen Bericht zum Rechnungsabschluss zu erstatten.

Abgesehen von den formalen Prüfungsanforderungen aufgrund der Bestimmungen des Stadtrechtes zielte der Bericht des Kontrollamtes zum Rechnungsabschluss 2013 nicht nur auf die Darstellung, Analyse und Bewertung des Jahresergebnisses ab, sondern versuchte auch - unter anderem auf der Basis eines Vorjahresvergleiches und unter Bezugnahme auf die Werte des Voranschlages - mögliche Verbesserungsansätze für die Zukunft zu ermitteln.

So stellte das Kontrollamt fest, dass der Überschuss der laufenden Gebarung des Rechnungsjahres 2013 von rd. € 12 Mio rechnerisch nicht ausreichte, um alle insgesamt angefallenen Ausgaben zu decken, wodurch sich eine sogenannte "Mittelunterdeckung" ergab. Die Vergangenheit zeigte, dass die Stadt für jährliche Darlehenstilgungen sowie für Substanzerhaltungsaufgaben je rd. € 10 Mio pro Jahr, in Summe also mindestens rd. € 20 Mio laufend jährlich, benötigt. Kalkuliert man jährlich weitere rd. € 10 Mio für Neuinvestitionen dazu, würde sich der laufende Bedarf ("laufendes Ergebnis") auf **rd. € 30 Mio** jährlich erhöhen.

Das bedeutet, dass die Stadt im Rechnungsjahr 2013 - auf der Basis des laufenden Ergebnisses von rd. € 12 Mio - eine Ergebnisverbesserung von mindestens rd. € 8 Mio (auf € 20 Mio) bzw. von rd. € 18 Mio (auf € 30 Mio) benötigt hätte, um einen ausgeglichenen Haushalt ausweisen zu können.

Auf der Grundlage dieser **rechnerischen Richtwerte** definierte das Kontrollamt einen Konsolidierungsbedarf im Ausmaß von € 8 Mio bis € 18 Mio, der sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig zu bewältigen wäre. Unter der Einschränkung, dass lediglich rd. 1/3 des Einnahmenvolumens bzw. rd. 2/3 des Ausgabenvolumens für die Stadt direkt beeinflussbar sind, sahen die entsprechenden Berechnungen des Kontrollamtes die Hebung von Einnahmenverbesserungspotentialen bzw. die Notwendigkeit von Ausgabensenkungen im ein- bis unteren zweistelligen Prozentbereich vor, je nachdem, ob man auf der Einnahmen- oder Ausgabenseite ansetzt.

Das Kontrollamt empfahl daher, künftig ein laufendes Ergebnis mit **maximaler Eigenerwirtschaftung** anzustreben, um sowohl den Schuldendienst zu bedienen als auch langfristig die Substanz zu erhalten und gleichzeitig auch fällige Neuinvestitionen vornehmen

zu können, ohne den Haushalt durch Aufnahme neuer Schulden weiterhin übermäßig zu belasten.

VI. STRATEGISCHER AUSBLICK

1. Das „Kontrollgefüge“

Kontrolle ist besser als bloßes Vertrauen und macht vor allem dann Sinn, wenn gewährleistet ist, dass die **Erkenntnisse und Empfehlungen**, die aus den Überprüfungen hervorgehen, auch aufgenommen, in ihrer Wirkung erkannt und **weiterbehandelt** werden.

In diesem Sinne ist es von großer Bedeutung darauf hinzuweisen, dass eine wirksame Kontrolle in Klagenfurt auf einem „**Kontrollgefüge**“ aufbaut, das auf das Zusammenwirken von Kontrollamt und Kontrollausschuss zurückgeht.

In dem sich der **Kontrollausschuss** im abgelaufenen Rechnungsjahr 2014 im Rahmen von sieben Sitzungen mit den Prüfberichten des Kontrollamtes auseinandergesetzt und eine Vielzahl von **Empfehlungen** des Kontrollamtes an die zuständigen Gremien zur Umsetzung **weitergeleitet** hat, gebührt an dieser Stelle dem Obmann des Kontrollausschusses – stellvertretend für alle Mitglieder – Dank und Anerkennung.

2. Die Prioritätensetzung

Eine klare **strategische Ausrichtung und Zielsetzung** für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bleibt – unverändert zu den vergangenen Jahren – offen.

Eine dementsprechende **Positionierung mit Hilfe eines „Leitbildes“**, das eine angestrebte Situation im Sinne einer „Stärken-/Schwächen-Analyse“ ausgerichtet auf die Zukunft widerspiegelt, wäre absolut notwendig.

Bei der Ausarbeitung dieses Leitbildes wäre festzulegen, wo die Landeshauptstadt ihre Attraktivität verstärkt und welchen Bereichen eine eher geringere Bedeutung zukommen soll. Dieser Fragestellung folgend, würden sich einerseits alle städtischen Abläufe aufeinander abstimmen lassen. Andererseits hätte eine klare strategische Positionierung auch zur Folge, dass vor einem eventuellen Eintreten „des Diktates leerer Kassen“ einem **Finanzziel, das** sich mit einem strategischen Leitbild ergibt, die **oberste Priorität**, vor allen anderen Zielen, eingeräumt wird.

Innerhalb eines so vordefinierten „**finanziellen Handlungsrahmens**“ gilt es, - je nach dem Grad der bestehenden Verpflichtung - den laufenden Aufgaben effizient nachzukommen, damit ein Haushaltsausgleich ohne einen wiederholten Abbau des städtischen Vermögens (entweder direkt durch Vermögensveräußerungen oder indirekt durch Darlehensaufnahmen, vgl. Substanzerhaltungsprinzip gemäß § 88a Klagenfurter Stadtrecht) erreicht werden kann.